

<b>Vorlage Nr. IV-S 10/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Kooperationen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. für Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen**

### **A Problem**

In Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. (ASB) werden im Schulamt zurzeit folgende Projekte durchgeführt:

- a) Pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen
- b) Pädagogische Gestaltung und Organisation des Ganztags Schulbetriebes an der Fritz-Reuter-Schule

Die seit 1998 bestehende kooperative Zusammenarbeit mit dem ASB war ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Gestaltung einer inklusiven Beschulung in Bremerhaven. Für den ASB ist die aktuelle Situation der Projekte zum einen durch den steigenden Fachkräftemangel geprägt. Es gestaltet sich immer schwieriger geeignete Fachkräfte zu gewinnen, Stellenausschreibungen verliefen ohne Erfolg und vakante Stellen konnten nicht wiederbesetzt werden.

Da sich die Geschäftsstelle des ASB in Bremen befindet, gestaltet sich zum anderen die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht vor Ort in den Bremerhavener Schulen schwierig und erfordert zusätzlichen Zeit- und Organisationsaufwand. Kurzfristige oder anlassbezogene Teamsitzungen oder Besprechungen in den Schulen sind nicht in dem erforderlichen Maße möglich.

Aus diesem Grund hat der ASB die oben aufgeführten Kooperationsvereinbarungen fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Ein anderer freier Träger für die Übernahme der o. g. Aufgaben steht nicht zur Verfügung.

Ohne eine Kooperation mit einem freien Träger im aktuellen Umfang wäre die Beschulung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen und die pädagogische Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule im kommenden Jahr gefährdet.

### **B Lösung**

Um die Beschulung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen und die pädagogische Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule auch im kommenden Jahr im aktuellen Umfang und in der aktuellen Qualität zu ermöglichen und Arbeitsplätze in Bremerhaven zu erhalten, wurde dem aktuell in den Schulen eingesetzten Personal des ASB gemäß Magistratsbeschluss (IV 9/2022 vom 09.03.2022) ein Einstellungsangebot zum 01.01.2023 für eine Beschäftigung beim Magistrat unterbreitet.

Aktuell sind in den oben genannten Projekten über den ASB 24 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Diese Mitarbeiter:innen verfügen über die erforderliche Qualifikation und haben sich in ihrer zum Teil langjährigen Tätigkeit bewährt. Das Einstellungsangebot wurde von allen Beschäftigten angenommen.

Das Schulamt hat die pflegerischen und pädagogischen Betreuungsangebote an den jeweiligen Schulen zum Schuljahr 2022/23 in erforderlichem Umfang bereitzustellen und das entsprechend qualifizierte Personal zu beschäftigen. Hierfür wird das Schulamt das pädagogische Konzept für die Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen neu gestalten. Ziel ist es, die Tätigkeit der bisherigen Kinderpflegerinnen in die schulischen Gesamtabläufe einzubinden und dabei die pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten zu verbinden, um zusätzliche Berufsgruppen für die Betreuung gewinnen zu können.

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schüler:innen von jeweils 2 Klassenverbänden durch 1 Kinderpfleger:in betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 37 Stunden pro Klassenverband zzgl. der Betreuungsbedarfe am Nachmittag in den Ganztagschulen. Zum Schuljahr 2022/23 werden an 7 Schulstandorten voraussichtlich 42 Klassenverbände für Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen einzurichten sein, davon 4 Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten. Das Schulamt veranschlagt einen Stellenbedarf von insgesamt 17,5 VZÄ.

Das Schulamt erhält einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 17,5 VZÄ. Dieser wird durch die Übernahme bzw. Neueinstellung von Kinderpfleger:innen gedeckt, die derzeit beim ASB beschäftigt sind.

Der Personalbedarf für die Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule kann im Rahmen der aktuellen Stellen gemäß Stellenplan 22/23 abgebildet werden.

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält für die verwaltungstechnische Umsetzung der Neuorganisation und die personalbewirtschaftenden Maßnahmen einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ.

Die Bereitstellung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet mit sofortiger Wirkung, um rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 22/23 die noch unbesetzten Stellen ausschreiben zu können.

Die entsprechenden Stellenplananträge werden vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 24/25 eingebracht

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellenbewertung sind unter Berücksichtigung der Personalthauptkosten für die Kinderpfleger:innen jährliche Personalkosten nach TVöD S+E 4 in Höhe von rund 50.000 Euro pro VZÄ zu veranschlagen und für die 0,5 Verwaltungsstelle Personalkosten nach A10/EG 9c TVöD/VKA in Höhe von 33.600 Euro.

Alle bisher gezahlten bzw. zu zahlenden Personalkosten für die Beschäftigten des ASB wurden

bislang durch das Schulamt im Rahmen von Zuwendungen (HHST 6210/684 01 = 640.000 € und 6210/683 01 = 58.000 €) an den ASB geleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden bei einer Vollbesetzung aller Stellen nicht ausreichen. Etwaige Mehrausgaben werden über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpfleger:innen vorrangig von Frauen ausgeübt wird und es sich bei den Beschäftigten, die vom ASB übernommen werden sollen, ausschließlich um Frauen handelt.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil die Beschäftigten ausschließlich für die pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen an Schule tätig sind und durch ihre Tätigkeit den Schüler:innen den Besuch einer Regelschule ermöglichen und damit die inklusive Beschulung in Bremerhaven fördern.

Die Vorlage hat keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt und die Magistratskanzlei wurden beteiligt. In der weiteren Umsetzung sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass der ASB die Kooperationsverträge mit dem Schulamt zum 31.12.2022 gekündigt hat und begrüßt das Einstellungsangebot an das in den Schulen eingesetzte Fachpersonal des ASB für eine Beschäftigung beim Magistrat.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 17,5 VZÄ unbefristet für die Einstellung von Kinderpfleger:innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ unbefristet für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung der Anträge zu den anerkannten überplanmäßigen Personalbedarfen an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost  
Stadtrat